

Dresden; für Württemberg: Großhändler Spann-Ulm, Uhrmacher Kraus-Hettenbach, Goldw.-Fabr. Fues-Stuttgart; für Baden: Hofuhrmacher Devin-Karlsruhe und Handelskammer-Präsident Meier-Pforzheim; für Elsaß-Lothringen: Uhrenfabrikant Buser-Hünigen und Goldwarenhändler Holl-Straßburg.

Zur Diskussion stand eine Änderung des Stempelgesetzes dahin, daß goldene Uhrgehäuse von weniger als 585 Tausendteilen im Feingehalt ebenfalls in Zukunft gestempelt werden sollen.

Bei der bald lebhaft in Fluß geratenen Debatte stellte es sich heraus, daß außer Herrn Buser und des Herrn Oscar Müller sämtliche Vertreter des Uhrenfaches gegen eine Änderung des Gesetzes sich aussprachen. Sie mußten zugestehen, daß augenblicklich das Angebot und der Umsatz minderwertiger Erzeugnisse außerordentlich im Zunehmen ist und daß namentlich von Amerika auf Täuschung berechnete Stempelungen bei doublierten Uhrgehäusen vorgenommen werden, die dazu beitragen, das Publikum zu schädigen und der ganzen Branche einen empfindlichen Schaden zuzufügen dadurch, daß das Publikum betrogen und für den Ankauf besserer Waren unzugänglich gemacht wird.

Herr Müller führte an, daß nach den Erfahrungen im Gewerbe der Goldwaren, den Goldwarenhandel und der Goldwarenindustrie das bestehende Gesetz außer einigen anderen unleugbaren Mängeln in dem Sinne der gestempelten 333er Ware günstig gewirkt hat. Es hat eine Ware, die dem kleinen Mann mit kleinen Mitteln zugänglich, unter seinen Schutz genommen, dem reellen Verkäufer die Möglichkeit gegeben, seinen Kunden für billiges Geld entsprechende Ware zu liefern. Würde der Stempel des 333er aufhören, so wäre auch in ihrem Fache dem Schwindel Tür und Tor geöffnet. — Es wurde nach längerer Debatte ungefähr folgendes festgestellt:

Die anwesenden Vertreter des Uhrenfaches sind in überwiegender Mehrheit für Beibehaltung des bestehenden Zustandes, das heißt, Stempelung der Uhren von 585 und mehr Tausendteilen. Sie würden aber, um die Zolltarifverhandlungen zu erleichtern, für eine Stempelung bis 333 sich bereit erklären, fordern aber, daß Legierungen goldähnlicher Ware unter 333 nicht mehr als Gold bezeichnet werden darf.

Da diese Forderung eine Änderung des Stempelgesetzes nach sich zieht, verlangte Herr Müller eine Ausnahbestimmung für Golddoublé, Goldscharnier und goldausgeschwemmte Ware, welches Verlangen auch von seiten des Herrn Handelskammerpräsidenten Meier-Pforzheim als für die Industrie nötig bezeichnet wurde.

8 Uhr-Ladenschluß.

Nachdem sich in Mainz zwei Drittel der Geschäftsinhaber für den 8 Uhr Ladenschluß ausgesprochen haben, beschloß das Kreisamt, denselben für das Uhrmacher-, Optiker-, Gold- und Silberarbeitergewerbe allgemein einzuführen.

Streik.

In Berlin sind die Uhrmacher und Mechaniker der Firma Düntzholter & Schölzel, Taxameteruhren-Fabrik, in den Ausstand getreten. — Dagegen kann der Streik der Etuisarbeiter in Eisenberg als beendet betrachtet werden.

Musikinstrumenten-Steuer.

In Ilversgehoven bei Erfurt beschloß die Gemeinde dem Beispiel anderer Städte folgend, die mechanischen Musikinstrumente zu besteuern.

Das Ende der Beradialanten.

In Leipzig ist gegen den Geschäftsführer des Bera Diamond-Palaces ein Steckbrief erlassen worden. Am 25. November wurde der Laden behördlich geschlossen, um die Gestellung des im Ausland sitzenden Geschäftsinhabers herbeizuführen.

Erwischte Einbrecher.

Die Einbrecher, welche Ende September 1905 der Uhrengroßhandlung Heinrich Heilbronner, Rosenstraße, München einen nächtlichen Besuch abstatteten und eine große Anzahl goldener Uhren im Werte von ca. M. 12000 entwendeten, sind vor kurzem durch die Münchener Kriminalpolizei verhaftet worden. Es sind zwei Brüder namens Hartmann aus Schrobenhausen, wovon der Jüngere vorher längere Zeit als Kontorist in dem bestohlenen Geschäft tätig war. Trotz bestimmten Verdachtes konnte den Dieben damals nichts nachgewiesen werden. Die Entdeckung erfolgte durch Zufall anlässlich einer Haussuchung bei den Brüdern Hartmann wegen Hehlerlei gestohlener Schuh-Furnitüren, bei welcher Gelegenheit die Polizei auch Wachsabdrücke, Nachschlüssel usw. vorfand. Die Täter, wovon der eine inzwischen auch in Genf Uhren gestohlen hat, sind geständig.

Bestrafung von unlauterem Wettbewerb.

Der Kaufmann Lambert H. eröffnete im November v. J. in der Schadowstraße zu Düsseldorf ein Geschäft, wobei er durch Plakate Inserate usw. „zum größten Teile aus Konkursmassen stammende Uhren und Schmucksachen“ spottbillig, fast zur Hälfte des reellen Preises anbot. Außerdem befestigte er im Schaufenster ein Telegramm, in dem ihm angezeigt wurde, daß ein Bekannter in Köln für ihn wieder ein größeres Uhrenlager gekauft habe, das ihn, den Angeklagten, in die Lage versetzen würde, unter der Hälfte des reellen Wertes zu verkaufen. Die Uhren waren von Sachverständigen geschätzt worden, die den Wert der Sachen noch niedriger taxierten, als ihn H. angesetzt hatte. In den meisten Fällen waren die „spottbilligen Sachen“ aber mit dem ausgezeichneten Preise ausreichend bezahlt. In einigen Fällen erklärten sich die Sachverständigen außerstande, die Uhren taxieren zu können, da sie eine solche Schundware nicht führten. H. versuchte darzutun, daß er früher 100 Prozent auf die Waren draufgeschlagen habe. Bei Arrangierung des Ausverkaufs habe er die Uhren dann wieder auf den reellen Wert gesetzt, so daß er also doch zur Hälfte des früher geforderten Preises verkauft habe. Der Rechtsbeistand, der als Nebenkläger zugelassene Uhrmacher bezeichnete diese Angaben des Angeklagten als Spiegelfechtere. Das Gericht hielt ihn im Sinne der Anklage für überführt und verurteilte ihn im Hinblick darauf, daß er wegen unlauteren Wettbewerbs schon einmal vorbestraft ist, zu 500 Mk. Geldstrafe.

Diebstähle und Einbrüche.

In Stendal statteten Berliner Einbrecher dem Uhrengeschäft von Buch einen Besuch ab; wurden aber durch die Alarmsignale vertrieben. Dieselben Spitzbuben haben auch in Salzwedel den Uhrmacher Voigtländer bestohlen und für mehrere Tausend Mark Uhren erbeutet. Sie wurden später am Bahnhof Stendal verhaftet. — In Altona machten sich drei Händler auf Tanzböden durch den Verkauf von Goldwaren und Uhren verdächtig, sie wurden verhaftet. Die Waren sind wahrscheinlich gestohlen; bei den Dieben fand man auch eine große Menge Versatzscheine. — In Gravenstein wurde der Uhrmacher Hollensen von Einbrechern heimgesucht und für 2000 M. Waren gestohlen. — Berliner Juwelendiebe haben anscheinend in Metz wertvolle Schmuckgegenstände versetzt. Das dortige Leihhaus hat der Berliner Polizei hierüber Bericht erstattet. Am 24., 25. und 27. Oktober wurden von dem angeblichen Kaufmann Adolf Friedländer aus Berlin versetzt: ein 14 kar. goldenes Medaillon mit 13 Brillanten und 1 Ring mit Brillanten; zwei 14 kar. Ringe mit einem Saphir und 17 verschiedenen Brillanten; eine 14 kar. Vorstecknadel mit fünf Brillanten und ein 14 kar. Schlangenring mit einem Brillant. An demselben Tage versetzte der angebliche Kaufmann Max Unger aus Berlin einen Ring mit einem Rubin und sechs Brillanten sowie ein Medaillon mit acht Brillanten; einen Ring mit neun Brillanten und einer Perle sowie eine Vorstecknadel mit einer Perle und zwei Brillanten. Die verdächtigen Personen haben über ihr Hotel auf dem Leihhaus falsche Angaben gemacht, es auch am zweiten Tage gewechselt und ein Hotel ersten Ranges bezogen. Friedländer hat sich mit einem Militärpaß (Inf.-Reg. Nr. 64) und einer Eheschließungsurkunde (Breslau 21. 8. 02), Unger mit einem Postausweis (Hannover) legitimiert. Die Steine sehen trüb aus, und es liegt die Annahme nahe, daß sie längere Zeit verborgen oder vergraben waren. Der Diebstahl dürfte längere Zeit zurückliegen.

Schadenfeuer.

Die Metallwarenfabrik Gebr. Bing in Nürnberg wurde von einem nicht unbedeutenden Schadenfeuer heimgesucht.

Die praktische Dorfuhren.

Saßen da kürzlich abends im Wirtshause eines großen Dorfes des Kreises Biedenkopf einige biedere Ortseinwohner gemütlich plaudernd zusammen. Nach einer längeren Pause richtet einer der anwesenden Notabeln an denjenigen, welcher die Turmuhr zu besorgen hat, die Frage: „Wieviel Uhr ist es jetzt?“ „Noch zeh Minute bes oacht“, lautete die Antwort. Darauf setzte sich das Zwiesgespräch fort: „Die Uhr geht ja wieder nach, ich habe schon $\frac{1}{4}$ nach 8.“ „Aich hose gestern owend fehrgestahlt, heut owend gitz net, morn es Sonntaog un do schlofe de Leure gern ebbes lang sost komme se in de Kerche so spehre.“ „Wie ist denn das, neulich ging doch die Uhr immer vor?“ „Jo, im Kartoffelausmache bei dem schlechte Werrer sollts fehr gie; aich hose do immer $\frac{1}{2}$ Stonne fehrgedoh, die Leure kohme doch freujer enaus offs Fäld.“ „Das ist wirklich ein guter Gedanke.“ Durch diese Zustimmung aufgemuntert, fuhr der Uhrkünstler fort: „Aich richte mich domere immer no dene jeweilige Imstänne; em Haamache lehjs aich se immer $\frac{1}{2}$ Stonne nogieh, sost wäre de Leure gohr net mie ens Bätte komme.“ Gegen solche verblüffende Logik wagte keiner mehr etwas einzuwenden und die Dorfuhren wird sich in ihrem Gange auch ferner nach den „jeweiligen Umständen“ richten.